



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
20504-ANL/588/948-2024

Datum  
30.10.2024

Michael-Pacher-Straße 36  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042-4167  
anlagen-umweltrecht@salzburg.gv.at  
Mag. Theresa Resch  
Telefon +43 662 8042-4146

Betreff

Bekanntgabe einer mündlichen Verhandlung;  
ZEMKA - Zentrale Müllklärschlammverwertungsanlagen Ges.m.b.H.,  
Salzachuferstraße 27-35, 5700 Zell/See;

## Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

### In der Angelegenheit:

Wasserrechtliche Überprüfungsverhandlung gem. § 121 Abs. 1 WRG 1959 zum Bescheid vom 21.05.2019, Zl.:205-01/588/638-2019 (Erweiterung des Betriebsgeländes der ZEMKA - Zentrale Müllklärschlammverwertungsanlagen GesmbH, Salzachuferstraße 27, 5700 Zell am See auf Gst. Nr. 357/23, 357/16, 353/6, 357/30, 357/15, 357/21, 357/24, 357/14, 357/29, 357/26, 357/12, alle KG 57319 Zell am See)

findet am Donnerstag, dem **21.11.2024 um 10:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer eine **mündliche Verhandlung** statt.

<b>Ort</b> Betriebsgelände der Zemka, Salzachuferstraße 27-35, 5700 Zell am See		
<b>Datum</b> 21.11.2024	<b>Zeit</b> 10:00 Uhr	<b>Stiege/Stock/Zimmer Nr.</b> Besprechungsraum Zemka

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten erscheinen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Per-

sonen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt oder
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um uns bekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Das **Projekt** ist bis zum Tag vor der Verhandlung zur Einsicht **durch die Parteien** aufgelegt:

<b>Ort der Einsichtnahme</b> Kanzlei der Abteilung 5, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg		
<b>Datum</b> 31.10. bis 20.11.2024	<b>Zeit</b> Mo-Fr 8:30 - 12:00	<b>Stock/Zimmer Nr.</b> 3.Stock/Zimmer 3108

Außerdem besteht diese Möglichkeit der Einsichtnahme bei der Stadtgemeinde Zell am See während der Zeiten für den Parteienverkehr. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Sollte zum Zeitpunkt der Akteneinsicht die Anwesenheit der Verhandlungsleiterin für erforderlich erachtet werden, so ist dies nur nach vorhergehender Terminvereinbarung möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch persönliche Verständigung der bekannten Beteiligten am Verfahren, durch Anschlag in der Stadtgemeinde Zell am See und durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Behörde ([www.salzburg.gv.at/bekanntmachungen](http://www.salzburg.gv.at/bekanntmachungen)) kundgemacht wird.

**Als Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für den Landeshauptmann:  
Mag. Theresa Resch

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Unter folgendem Link stehen die Unterlagen zum Schreiben vom 30.10.2024, Zl. 20504-ANL/588/949-2024 zum Download zur Verfügung.

Dieser Link ist 4 Wochen gültig:

<https://service.salzburg.gv.at/sendy/download?key=xYLHrEKmDpA3NxyrdwtUDywpBFhCzrx1>